



ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Betr.: **Tollwutüberwachung 2013.**

Das Bundesministerium für Gesundheit hat mit Erlass GZ: BMG-74600/0309-II/B/11/2012, die Vorgangsweise betreffend die Tollwutüberwachung im Jahr 2013 aufgrund der günstigen Seuchenlage in Österreich und benachbarten Staaten neu festgelegt. Demnach sollen zur Tollwutüberwachung in der Wildtierpopulation künftig nur mehr verdächtige Tiere und sogenannte Indikatortiere zur Einsendung gelangen. Eine Mindestanzahl an Einsendungen ist nicht mehr vorgegeben, es ist jedoch darauf zu achten, dass aus allen Regionen eingeschendet wird.

Das geänderte Überwachungsprogramm macht auch eine Anpassung der Einsendemodalitäten erforderlich, die für das Bundesland Steiermark **beginnend mit 15. März 2013** hiermit wie folgt festgelegt werden:

1. Einzusendende Wildtiere

a.) Verdächtige Tiere

Alle Arten von Wildtieren, die auf Grund ihres Verhaltens den Verdacht auf Tollwut nahe legen (zentralnervale Symptome, verändertes Verhalten – z.B. Angriffslust od. unübliche Zutraulichkeit).

b.) Indikatortiere

Füchse, Marderhunde, Dachse und Waschbären, welche
- tot aufgefunden (Fallwild) wurden und/oder
- dem Straßenverkehr zum Opfer fielen (Unfallwild)

und der Erhaltungszustand des Tierkörpers noch eine Untersuchung des Gehirns erlaubt.

2. Einsendemodalitäten

Die **Einsendung** aller Proben erfolgt **nicht mehr im Wege über die Gemeinden sondern ausschließlich im Wege über die Bezirkshauptmannschaft MURTAL, 8750 Kapellenweg 11.**

Der Transport an das nationale Referenzlabor für Tollwut (AGES-Institut für veterinärmedizinische Untersuchungen Mödling) wird durch die Amtstierärzte der BH Murtal über die Fa. Medlog veranlasst.

3. Einsendeprämien

Für die Mühewaltung der Bereitstellung der Proben zur Tollwutuntersuchung wird den Jagdausübungsberechtigten im Bundesland Steiermark eine Prämie in der Höhe von € 35,00 gewährt. Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes wird der genannte Betrag dem/der Überbringer/in des einzusendenden Untersuchungsmaterials bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Punkt 1. direkt aus der Amtskasse ausbezahlt.

Gaal, am 12.03.2013

Der Amtstierarzt:
Dr. Bernhard Leitner eh.